

Gemeinde Strullendorf

Wasserversorgung

Auflagen und Bedingungen für die Erstellung von
Wasserleitungshausanschlüssen im Gemeindegebiet



Merkblatt

Hausanschlüsse sind folgendermaßen herzustellen:

- ▶ der Beginn der Verlegearbeiten hat vormittags zu erfolgen, um bei evtl. auftretenden Schäden genügend Reaktionszeit zu besitzen
- ▶ rechtwinklig zur Hauptleitung
- ▶ auf kürzestem Weg von der Hauptleitung zum Wasserzähler
- ▶ die Leitung darf nicht überbaut (z.B. Bodenplatte) sein bzw. überbaut werden
- ▶ die Leitung ist auf 10 cm Sandbett zu verlegen mit 20 cm Überdeckung
- ▶ die Leitungen und Verbindungen sind aus PE herzustellen. Die Verbindungen sind im Heizwendelschweißverfahren zu erstellen
- ▶ ca. 50 cm oberhalb der Leitung ist ein Trassenwarnband „Achtung Wasserleitung“ zu verlegen
- ▶ evtl. gesichtete Mängel an der Installation bzw. Schieber sind der Gemeinde sofort zu melden
- ▶ die Abnahme der neuen Hausanschlußleitung hat **zwingend bei offener Baugrube** durch die Gemeinde Strullendorf (Wasserwarte – Tel.Nr. 09543/9692 oder Handy-Nr. 0171/4046449) zu erfolgen, damit die Leitung unsererseits eingemessen werden kann;

Den Abnahmetermin bitte **rechtzeitig** mit unseren Wasserwarten vereinbaren: Montag – Donnerstag von 7.30 Uhr - 16.00 Uhr
Freitag von 7.30 Uhr – 11.30 Uhr
- ▶ bei Zuwiderhandlungen des Bauherren kann die Gemeinde ein **Zwangsgeld einheben bzw. die Wasserlieferung versagen**

Bei Rückfragen: Gemeinde Strullendorf, Sachgebiet Bautechnik, Herr Heß,
Tel.Nr. 09543/8226-31